

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der RÖWA - Rössle & Wanner GmbH

vertreten durch

Manfred Greiner (Geschäftsführender Gesellschafter)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

RÖWA - Rössle & Wanner GmbH

Weitere Informationen unter www.roewa.com/www.roewa.de

Seit mehr als 106 Jahren produziert das baden-württembergische Unternehmen RÖWA - Rössle & Wanner GmbH unter der Marke RÖWA hochwertige und innovative Betten und Bettsysteme.

„RÖWA“ steht für die perfekte Kombination aus hoher Qualität und Funktionalität, für Ergonomie sowie für zeitloses Design. Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Seit seinem Bestehen setzt das Unternehmen konsequent auf den Produktionsstandort Deutschland und eine umweltfreundliche Produktion – von der Wahl der Materialien über die Fertigung bis hin zur Verpackung und zum Transport mit dem eigenen Fuhrpark. Für die Betten und Bettsysteme von RÖWA werden nur erstklassige und – wenn möglich – natürliche Materialien verwendet. Das Buchenholz für die Rahmen der Unterfederungen (Lattenroste) stammt aus nachhaltiger Forstwirtschaft von der Schwäbischen Alb und wird im eigenen Sägewerk verarbeitet. Die im RÖWA-Werk mit modernster Technik und handwerklichem Können gefertigten Lattenroste erhalten eine Oberflächenbehandlung mit natürlichem Leinöl. Produkte zu fertigen, heißt für RÖWA Werte zu schaffen und zu erhalten. Deshalb setzt das Unternehmen auch bei der Fertigung der hochwertigen Matratzen auf nachwachsende Rohstoffe wie z. B. Soja-Öl, das den RÖWA Schaummatratzen zusätzliche Elastizität verleiht. Bei den Bezugstoffen spielen Naturfasern – neben Funktionsfasern – eine wichtige Rolle. Die Matratzenbezüge werden u. a. mit hochwertiger Schafschurwolle versteppt.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Siehe a) und siehe WIN-Charta-Initiativkreismitglied

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Siehe WIN-Charta-Statusberichte.

Explizit 2015/2016 Investition (ca. 1 Million Euro) in den Ausbau eines regenerativen Späne-Holzheizwerkes zur Erzeugung der Prozess-Produktionsenergie und gleichzeitig der Gebäudeheizenergie.

Jährliche CO₂-Emissionsvermeidung von ca. 330 Tonnen (im Vergleich zu Heizöl und Erdgas).

Das entspricht über 90 % unseres Wärme-/Heizenergiebedarfs (also ohne Prozesswärme) jedes Jahr, d. h. alleine dadurch vermeiden wir in den nächsten zehn Jahren ca. 3.300 Tonnen CO₂.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 40 % (entspricht ca. 400 Tonnen pro Jahr¹;) plus weiterhin ca. 230 Tonnen CO₂ pro Jahr (regenerative Holzheizung) für Prozesse und Gebäude gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Dies teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Scope 1 und 2 = 95 %

Scope 3 = 5 %

Die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 380 Tonnen pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von ca. 38 %.

Die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 20 Tonnen pro Jahr gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 2 %.

Für die Zielerreichung hat die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Scope 1 und 2 = 19 %

Scope 3 = 1 %

¹ Quelle zur Berechnung: Emissionsbilanz erneuerbarer Energien 2018, Umweltbundesamt

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation² soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 und 2 zu erreichen, wird die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Klima- und CO₂-neutrale Wärmeerzeugung für Prozesse und Gebäude: Wirkungsgrad und Nutzungsgrad weiter ausbauen und erhöhen.
- Erneuerung der Lkw-Flotte (eigene Spedition) auf modernste und CO₂-reduzierte Technologie.
- Incentive basierte Logistik- und Lieferketten für Kunden zur Vermeidung und Reduzierung unnötiger, hochfrequenter Lieferrhythmen.

- Installation und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage mit ca. 750 Kilowatt peak (kWp) in 2021. Diese produziert bis zu 50 % unseres Stromenergiebedarfs pro Jahr.
- Optimierung von Arbeitszeit- und Schichtmodellen, um den Selbstnutzungs-/Autarkiegrad (Stromerzeugung und Eigennutzung der PV-Anlage) zu erhöhen.
- Reduzierung und Optimierung der Kfz-Fahrzeugflotte (Außendienstfahrzeuge und Pool-Fahrzeuge) durch die weitere Anschaffung CO₂-optimierter Fahrzeuge und zusätzlich reiner E-Fahrzeuge (Pkw).

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Weiterer Ausbau lokaler Lieferketten.
- Einführung der Produktionstechnologie mit dem Ziel „zero waste“ für einzelne Produkte oder komplette Produktprogramme.
- Cradle to Cradle (c2c) basierte Produktionsprogramme weiter entwickeln und ausbauen als festen Bestandteil des Produktportfolios.

² Die Kompensation kann dabei nur nach einem anerkannten Standard erfolgen.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der RÖWA - Rössle & Wanner GmbH nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der RÖWA - Rössle & Wanner GmbH ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die RÖWA - Rössle & Wanner GmbH die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

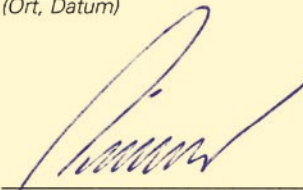
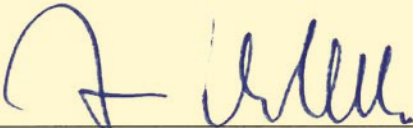
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der RÖWA - Rössle & Wanner GmbH und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 05.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 05.10.2020

Mössingen, 05.10.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Manfred Greiner

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführender Gesellschafter

Baden-Württemberg

RÖWA - Rössle & Wanner GmbH

